

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

47 (25.8.1809)

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Freitag

Nro. 47.

25. August 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809, Stück XXXIII.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Den Geschäftsgang bey Holzverkäufen aus Gemeindefwäldungen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 5. August 1809.
2. Das Salpeter-Graben betreffend. Verkündet von Großherzogl. Finanz-Ministerium den 25. July 1809.

Aus dem Regierungsblatt 1809, Stück XXXIV.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Den gerichtlichen Geschäftskreis der General-Schiffahrts-Commission betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 24. Juny 1809.
2. Die ordnungswidrige Postporto-Ansätze betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 10. August 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Verbindlichkeit neu aufgenommener Handwerksmeister.)

Seine Königl. Hoheit haben vermög hieher gelangter Eröffnung des Großherzogl. Ministerii des Innern vom 14. d. M. die, im Altbadischen bestehende Anordnung, daß bey der Aufnahme von Handwerksmeistern an Orte, wo sie kein angebohrnes Recht haben, diesen jedesmal zur Bedingung gemacht werde, ein — oder zwey arme junge Leute, die man ihnen zuweisen wird, unentgeltlich in die Lehre zu nehmen, auch auf das Breisgau und die Neubadischen Lande dieser Provinz auszudehnen geruhet, welches demnach zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung der betreffenden Behörden andurch bekannt gemacht wird.

Frezburg am 19. August 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Obergheins.
Frhr. von Baur. vdt. Wiser.

(Einsendung Herrschaftlicher Activkapitalien.)

Sämmtliche Verrechnungen der obergheinschen Provinz werden in Folge einer bey dieffseitiger Stelle eingekommenen hohen Ministerial-Verfügung andurch angewiesen:

Die entweder durch freiwillige Heimgabung, oder durch Ganten, Verweisungen ic. abgelöst werdende Herrschaftliche Activ-Kapitalien, nicht wieder anzulegen, sondern dieselben an die hiesige Provinzialkasse zur weitem Uebermachung an die Amortisationskasse einzusenden.

Frezburg am 5. August 1809. — Großherzogl. Rentkammer des Obergheins.

K u t b. vdt. Husschmidt.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

(Aufforderung derer, die mit dem verstorbenen Hofgerichts-Advokaten Welker wegen Advokatur-Geschäften im Verkehr gestanden.)

R. N. in Civ. 3536. Auf das im verstorbenen Monate erfolgte Ableben des hiesigen Hofgerichts-Advokaten Welker sind durch eine hiezu ernannte Commission dessen sämmtliche Schriften, welche Prozesse betreffen, gehörig verzeichnet, und in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Indem dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen,

welche mit dem Verstorbenen wegen Advokatur-Geschäften im Verkehr gestanden, und an dessen Verlassenschaft eine Ansprache von demselben behändigten Papieren oder aus andern Gründen zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von Dato an sich diesfalls bey dem dahiesigen Hofgerichts-Sekretär Dr. Vipus als ernannten Kommissär um so gewisser zu melden, und die allenfalls rückständigen Deserviten zu berichtigen, als sonst sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn ihnen von der niedergesetzten Kommission zu dem

Berfügung im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freyburg den 8. August 1809.

J. A. Hartmann.

vdt. Schmith.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Schliengen

(1) zu Schliengen an den Bürger Friedlin Müller, Konrads Sohn, und an dessen Ehefrau Marie Anne, geb. Krieg, auf Mittwoch den 13. September früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zur Sonne allda.

(1) zu Steinensadt an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Georg Carl Dypels auf Mittwoch den 6. September früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zu Steinensadt;

(1) zu Blansingen an den verstorbenen Schulmeister Johann August Langguth, über den der Gantprozeß erkannt worden, auf den 11. September d. J. vor dem oberamtlichen Gant-Kommissär im Wirthshaus zu Blansingen;

(2) zu Niedereggenen an den Müller Sebastian Sturmschen Eheleuten auf Montag den 4. September früh 8 Uhr vor dem Oberamtlichen Kommissär im Wirthshaus zu Niedereggenen. Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emmendingen

(1) zu Bahlingen an den Jakob Adlers Schusters Sohn auf Montag den 11. September Vormittags vor der Kommission im Lammwirthshaus zu Bahlingen;

(2) zu Eichsetten an den verstorbenen Zimmermann Jakob Furd und dessen Wittwe auf Montag den 11. Septbr. 1809. vor das Kommissariat allda. Aus dem

Oberamt Breytsach

(2) zu Gündlingen an den Franz

Binzischen Eheleuten, die mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen wünschen, auf Montag den 11. September vor Oberamt. Aus der

Stadt Altbreysach

(2) zu Altbreysach an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürger und Metzgermeisters Anton Kuenle auf den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda. Aus der

Stadt Kenzingen

(3) zu Kenzingen an den in Konkurs erklärten Säcker Xaver Basoli auf den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause allda.

Konkurs, Edikt gegen die Handelsmännin Monika Mangold in Konstanz.

(1) Von dem Magistrat der Großherzogl. Badischen Stadt Konstanz wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte beweg. und unbewegliche Vermögen der hiesigen Handelsmännin Monika Mandel gewilliget worden, daher jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert wird, bis den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage schriftlich wider den Prokurator Lorenz Fürst als aufgestellter Monika Mandlscher Gantmassevertreter entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt also gewiß einzureichen, oder aber um obgedachte Zeit solche auf der städtischen Kanzley mündlich anzubringen, auch in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfüß des erst

bestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und diejenigen, so ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den sämtlichen Gantgläubigern weiters erinnert, daß ebenfalls auf den 4ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in die städtische Kanzley eine Tagssagung anordnet werde, wobey diejenigen, welche ihre Forderungen in dem oben bestimmten Termin gehörig anmelden werden, den unmittelbar aufgestellten Vermögens-Verwalter den Großherzogl. Badischen Stadt, Advokaten Merk entweder bestätigen, oder einen andern wählen, und zu gleicher Zeit auch einen Ausschuss von wenigstens zwey Gläubigern benennen sollen.

Ex Consilio Magistratus Konstanz den 1sten August 1809.

Burkart.
Leiner.

Vorladung der Gläubiger des zu Oberhausen verstorbenen Emanuel Schwarz.

(3) Da der Schuldenstand des zu Oberhausen verstorbenen Schusters Emanuel Schwarz das Vermögen übersteigt: so werden die Gläubiger auf den 4. Herbstmonat d. J. Vormittags 9 Uhr in das dortige Adlerwirthshaus vor die dort erscheinende Kommission mit dem vorgeladen, daß sie bey dem angeordneten Versuch zu einem Nachlassvergleich um so gewisser, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen sollen, als die Ausbleibenden für einwilligend und der Stimmenmehrheit beitreten geachtet werden würden.

Kenzingen den 5. August 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Vorladung des Fridolin Baumgartner von Girsbach.

(1) Fridolin Baumgartner von Girs-

bach, geboren im Jahr 1747, trat in seinem 15. Jahre in ein Schweizer Regiment, und war bis zum Jahre 1789 unwise d wo? abwesend. In diesem Jahre lehrte er nun nach Hause zurück, um einige beträchtliche Zahlungen von seinem Vermögen zu erheben, und entfernte sich neuerlich, ohne seinen künftigen Aufenthaltsort anzugeben, oder in einem Zeitraume von 20 Jahren das Mindeste von sich hören zu lassen.

Dieser Fridolin Baumgartner wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser dahier zu melden, und die in 366 fl. 18 3/4 kr. bestehenden Vermögensreste in Empfang zu nehmen, als widrigens sein bestellter Pfleger entlassen, und das Vermögen den zahlreichen Verwandten gegen Kaution aus-
gefolgt werden würde.

Kenzingen am 12. August 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
J. F. Wieland.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Bürgers und Schustermeisters Andreas Mayer von Altdreisach.

(3) Alle Fene, welche an den dahier verstorbenen Bürger und Schustermeister Andreas Mayer eine rechtliche Anforderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, am 31. d. M. August Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren: widrigens dafür gehalten werden würde, daß die Ausbleibenden in den bey dieser Tagfahrt mit den anwesenden Kreditoren etwa abzuschließenden Vergleich eingewilligt hätten, so wie sie die aus ihrem Nichterscheinen auch sonst entstehen mögenden Nachtheile sich selbst bezumessen haben werden.

Altdreisach am 4. August 1809.
Stadtmagistrat allda.
Schilling.

Vorladung des Deserteurs Georg Hinneberger von Mauchen.

(1) Der vom Leibinfanterie-Regiment desertirte Georg Hinneberger von Mauchen wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Behörde einzufinden, als man sonst mit Vermögenskonfiskation und des Verlusts der Heiraths- und Untertanenrechte gegen ihn verfahren wird. Schliengen am 9. August 1809.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt,
vdt. Eppelin.

Vorladung des Deserteurs Martin Waibel von Kiegel.

(1) Martin Waibel von Kiegel, der im Jahre 1807 zum Großherzogl. Militär eingestellt wurde, aber bald darauf treulos entwichen ist, wird mit Frist von 3 Monaten, unter dem Androhen, daß sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe des Vermögens- und Bürgerrechtsverlustes in Vollziehung gebracht werden müßte, zur Rückkehr ediktaliter vorgeladen.

Kenzingen den 16. August 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Wegel.

Vorladung des Joseph Kirner von Hartheim.

(2) Der vor mehreren Monaten entwichene Joseph Kirner von Hartheim wurde von der ledigen Maria Anna Josfin zu Gündlingen wegen Vaterschaft dahier gerichtlich belangt.

Da nun dessen dormaliger Aufenthaltsort dißseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu stellen und über die gegen ihn angestrengte Vaterschaftsklage zu verantworten, widrigens gegen ihn in contumaciam erkannt, und er als Vater des von M. Anna Josfin geborenen Kindes mit allen davon abhängenden Pflichten erklärt werden wird.

Breisach am 11. August 1809.
Großherzogl. Badisches Oberamt.
Finweg.

Vorladung des Trutvert Willi von Grunern.

(2) Trutvert Willi von Grunern, seit dem Jahre 1806 unwissend wo abwesend, wurde von der ledigen Agnes Mayer daselbst wegen Vaterschaft und Ernährung eines unehelichen Kindes belangt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, bey der auf den 17. Oktober l. J. anberaumten Verhandlungstagfahrt vor dießseitigem Oberamt um so gewisser zu erscheinen, und gegen diese Klage seine allensälligen Einwendungen vorzutragen, widrigens auf seine Gefahr ein Vertreter bestellt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach sürgefahren werden würde.

Staufen den 17. August 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Düllinger.

Deserteurs-Vorladung.

(3) Nachbenannte dießseitige Amtsuntergebene sind theils auf dem Marsche zu ihren Regimentern, denen sie zugeschrieben waren, theils auch vom Hause nach geschעהener Aushebung, treulos entwichen, als:

Joseph Bayer von Bonndorf, Johann Stelzer und Joseph Heidelberger von Sohl, dann die Gebrüder Joseph und Christian Hermann von Herdwangen.

Dieselben werden hiedurch gerichtlich aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Wochen entweder dahier, oder bey dem betreffenden Militär-Kommando zu stellen, und sich ihres Vergehens wegen zu verantworten; widrigensfalls gegen sie als Deserteurs nach Strenge der landesherrlichen Befehle sürgefahren werden müßte.

Ueberlingen am 2. August 1809.
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
v. Ehren.

Vorladung Militärpflichtiger.

(3) Nachstehende Militärpflichtige, welche zwar zum Theil mit oberamtlicher Erlaubniß, jedoch dermal an unbekanntem Orten abwesend, und bey der in diesem Monate vorgenommenen Rekrutierung durch das Loos zum Großherzogl. Militär bestimmt worden sind, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als sonst gegen dieselben nach der Landeskonstitution weiter verfahren werden würde.

Desgleichen werden unter dem nämlichen Präjudiz die in folgendem Verzeichnisse enthaltenen vom Großherzogl. Militär desertirten Purche vom Rekrutenzuge pro 1808 und 1809 vorgeladen.

Militärpflichtige pro 1810.

Meinrad Jenne, Schneider von Springen.
Lorenz Andries, Bauernknecht von Steegen.
Joh. Georg Herbskreit, Glaser von Lehen.
Georg Steyert, Wagner von Jähringen.
Bernhard Bögele, Glaser von Jähringen.
Lorenz Dischinger, Bauernknecht von Buchheim.
Joh. Georg Lorbholz, Schreiner von Wolfenweiler.
Peter Käser, Köffelmaacher von Hintergarten.
Joseph Seyert von da.
Joh. Ganter von da.
Michal Heizer, Weber von Umkirch.

Deserteurs vom Rekrutenzuge
1808 und 1809.

Johann Freyweis von Hofgrund. Joseph

Senne von Ebringen. Joh. Georg Holz-
wart von Dpfingen. Georg Schlegel aus
dem Ibenthal. Joseph Lorenz von Ober-
ried. Andreas Schneider von da. Georg
Birkenmeyer von Kirchgarten. Bartholo-
mä Frey von da.

Freyburg den 25. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Fehr. v. Baden.

Ediktalvorladung der Deferteurs Ignaz
Keppner, Michael Leicher und
Lorenz Gehring.

(3) Die schon im Jahr 1806 und 1807
zu dem Großherzogl. Militär eingestellten Un-
terthansöhne

Ignaz Keppner und Michael Leicher
von Herbolzheim, und

Lorenz Gehring von Kenzingen,
welche von ihren Korps treulos entwichen sind,
werden mit Frist von sechs Wochen unter der
Androhung des Verlustes des Unterthans- und
Heimathrechtes und der Vermögenskonfiska-
tion zur Stellung vor einem der Großherzogl.
Militärkommando oder vor diesem Oberamte
ediktaliter vorgeladen.

Kenzingen den 1. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Vorladung des Michael Sibold von
Biengen.

(3) Michael Sibold von Biengen, seit
dem Jahre 1807 von Hause abwesend, wurde
durch die 1809. Ziehung zum Militär bestimmt.

Derselbe wird aufgefordert, mit Frist von
6 Wochen um so gewisser dahier sich zu stellen
als sonst das Gesezliche gegen ihn ausgespro-
chen werden wird. Staufsen bey Oberamt
den 9. August 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(3) Bey der gegenwärtigen Rekrutierung sind
folgende abwesende, und noch nicht öffentlich
einberufene Unterthansöhne, theils als Vor-
männer, theils als frühere Nachmänner in
das Loos gefallen:

Von Sasbach.

Martin Fink und Joseph Roth,
Baurenknechte.

Von Rühlinsbergen.

Leonhard Gehrler, Gipsler.

Von Hecklingen.

Matthias Haaberstroh, Drechsler.

Da dieselben sich nun bisher zu Hause nicht
eingestellt haben, so werden sie mit Frist von
vier Wochen unter dem Präjudiz vorgeladen,
daß sie sich den für sie selbst, ihre Eltern und
Brüder etwa entstehenden Nachtheil auf den
Fall des längern Ausbleibens selbst zuzuschrei-
ben haben werden.

Kenzingen den 31. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

In der Nacht vom 15. auf den 16. August
d. J. entwich der bey diesem Oberamte wegen
Vagantenleben in Untersuchung gekommene vor-
gebliche Johann Mayer von Eirenheim
Oberamts Speichingen aus dem Verhafte.

Es werden daher sämmtl. Justiz- und Volk-
szenbehörden ersucht, auf denselben zu fahnden,
und im Betretungsfalle gegen Erstattung der
Kosten anher einzuliefern.

Waldkirch den 17. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt 5 Schuh
5 1/2 Zoll, hat braune rund geschnittene
Haare, eine breite Stirne, schwarze Augen-
braunen, graue Augen, eine Stumpfnase, auf-
geworfenen Mund, vollkommene Zähne, rundes
Kinn, und ein gelbliches Angesicht. Ist übri-
gens von schlanker Leibespostur.

Er trug bey seiner Entweichung einen blauen
langen Kaputrock mit kleinen metallenen Knöp-
pfen auf beiden Seiten, ein abgeschossenes ro-
thes schwarz gewürfeltes Hütle mit kleinen
metallenen Knöpfen auf beiden Seiten besetzt,
kurze schwarzeleberne Beinkleider oben mit vier
großen metallenen — und unten auf jeder
Seite mit 5 metallenen kleinen Knöpfen, und
mit stählernen kleinen Schnallen, dann weiß-
baumwollene Strümpfe.

Steckbrief.

Da Wendelin Kummeler Salpetersieder,
von Horben Oberamts Freyburg gebürtig,
welcher mit dem in dahiesigem Distrikt erzeugten
Salpeter unerlaubten und betrügerischen Ver-

kauf getrieben, vor dessen Konstituierung aber sich auf stüchtigen Fuß gesetzt hat, und daran lieget, daß derselbe zur Hand gebracht werde; So werden andurch von Seiten des dahiesigen Justizamts das geziemende Ersuchen an die Wohlübdliche Obrigkeiten hiemit gekettet, nach dem hierunter beigefügten Signalement auf gedachten Kummel zu fahnden, diesen bey Betreten arretriren, und gefällige Nachricht darob anher ergehen zu lassen.

Haslach am 10ten August 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.
Merlet.

Signalement.

Dieser ist 24 Jahr alt, 5 Schuh 4—5 Zoll groß, bräunlichten von Blattern ein wenig bemaserten nicht vollen Angesichts, schwarzbrauner Haaren und dergleichen Augen, etwas dicken Halses und beyderseits unten am Kinn befindliche Drüsen, welche derselbe unter sein aufstehendes Halstuch zu verbergen sucht. Seine Aussprache ist übrigens schleppend und langsam, und spricht den dreisgauischen Dialekt. — Soll auch wirklicher Rekrut bey einer Großherzoglichen Artillerie, Kompagnie seyn.

Mundtodts Erklärung.

(2) Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgender Person nichts geborgt oder sonst mit derselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Hochberg.

von Bahlingen dem Michael Fennejung, dessen Pfleger der Nikolaus Boos von da ist. Emmendingen den 29. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Koth.

Baumüller.

Kaufanträge.

Güterversteigerung.

Am 31. d. M. werden aus der Georg Streicher'schen Verlassenschaft in der Wiedere nachstehende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

I. Ein Jauchert minder oder mehr Baumgartenfeld, gränzt e. S. an das neue Klosterfeld, a. S. an Anton Messerschmid, hinten an Michael Hagenbuch, vornen die Allmendstraße, zahlt einen jährlichen Bodenzins von 1 fl. 46 1/2 kr. an das Kloster Adelhausen, geschätzt auf 480 fl.

II. Zwey Jauchert Acker minder oder mehr im obern Schlierberg, gränzt e. und a. S. an Joseph Hegner, vornen an Blas Memmer, hinten an Joh. Georg Zimmermann von Merzhäusen, geschätzt auf 360 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Ein Drittel des Kaufschillings muß baar, und die andern zwey Drittel in zwey vom Kaufstage an mit 5 Prozent verzinlichen Jahrsterminen bezahlt werden.

2) Bis zur Bezahlung des ganzen Kaufschillings wird das Pfandrecht auf das Gut vorbehalten.

3) Die auf einem Theil des erstern Grundstücks stehenden Erdäpfel sind nicht im Kauf begriffen, und können bis Mitte Oktober stehen bleiben. Freyburg den 14. August 1809.

Von Stadtvogteyamt wegen.

Versteigerung eines Etterguts.

(1) Am 7. t. M. September wird das zur Kunstmeister Martin Risch'schen Verlassenschaft gehörige Ettergut an der Bezenhauser Straße, welches 3 1/2 Jauchert minder oder mehr enthält, in folgenden Abtheilungen am gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich verkauft werden.

- Nr. I. Eine halbe Jauchert minder oder mehr um den gerichtl. Schatzungspreis pr. 250 fl.
- II. Eine Jochr. minder oder mehr um 250 —
- III. Eine — — — — — 250 —
- IV. Eine — — — — — 250 —
- V. Eine — — — — — 250 —
- VI. Eine — — — — — 250 —
- VII. Eine — — — — — 250 —

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Vom ganzen Kaufschillinge muß ein Viertel baar und die übrigen 3 Viertel in 3 Jahrsterminen vom Kaufstage an verzinlich abbezahlt werden.

2. Das verkaufte Grundstück bleibt bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings als Unterpfand vorbehalten.

3. Die auf der II. und III. Abtheilung stehenden Erdäpfel werden wegen der unthunlichen Theilung der Erben vorbehalten.

Freyburg den 16. August 1809.

Vr. Stadtvogteyamt.

Versteigerung des Erblehenhofes zu Litzelshausen bey Schönen.

(1) Aus der Gantmasse des Joseph Zellers von Litzelshausen wird Montag den 18. Septbr.

b. J. der dortige Erblehenhof öffentlich an das Meistbot verkauft werden.

Dieser Hof besteht in Haus, Scheuer und Stallungen, dann in 113 Jauchert 3 1/2 Vierl. Ackerfeld, in 33 Mannsmad Wiesen, und in 59 Ircht. 1/2 Vierl. Holzboden.

Die Bedingungen des Kaufs, so wie die auf dem Hof ruhende Lasten werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, es kann sie aber auch jeder, der es verlangt, igt schon dahier oder bey Großherzogl. Gefällverwaltung in Dehnungen einsehen und erheben.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen hat, und man kann vorläufig die Versicherung geben, daß rüchlich der Bezahlung des Kaufschillings mit der Kreditorschaft solche Bedingungen verabredet wurden, die der Billigkeit und den Zeitverhältnissen angemessen sind. Wöhligen den 9. August 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.

Fauler.

Gemeinshausversteigerung zu Grenzach.

(1) Mit Bewilligung der Großherzogl. Regierung in Freyburg wird Montags den 18. September d. J. Namittags um 2 Uhr

das der Gemeinde Grenzach zustehende Gemeinshaus bestehend in 3 heizbaren Wohnstuben, 2 Nebenkammern, und 2 Küchen, einem gewölbten und einem getrennten Keller nebst Scheuer und Stallung auch einem Krautgarten von 7 1/2 Ruthen am Haus und einem solchen an der Scheuer von 10 1/2 Ruthen und einem Holzschof

in öffentliche Steigerung auf annehmlische Termine verkauft werden, dergestalt, daß auch Fremde, nicht nach Grenzach gehörige, jedoch das Staatsbürgerrecht in den Großherzogl. Landen habende Personen zu dieser Steigerung zugelassen werden sollen, in sofern sie sich wegen ihres Vermögens und guter Aufführung durch obrigkeitliche Attestate gehörig ausweisen können.

Lörrach den 7. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Versteigerung einer Mahlmühle nebst Güter.

(2) Auf Montag den 4. künftigen Monats Septemder Nachmittags um 2 Uhr wird zu Versteigerung der dem Andreas Ringwald zu Wagenstadt zugehörige Mahlmühle, die Wittelmühle genannt, geschritten werden.

Zu sothaner Mühle, welche zwischen dem

Tutschfelder und Herbolzheimer Bann an der Bleiche gelegen, und mit 2 Mahlgängen versehen, gehört ein 2stödiges, unten von Stein gebautes Haus, ein Tanzboden, eine große Scheuer, Stallung, eine Dehltrotte, Hofraithe und Garten, ohngefähr 3 Jauch. groß.

Sowohl die Mühle als übrige Gebäulichkeiten befinden sich in einem sehr guten Zustand und vortheilhaften Lage.

Dem Steiger wird zur Haupt-Bedingung gemacht, daß bey erfolgender Ratifikation 2725 fl. baar bezahlt werden müssen; der Rest aber auf Termine ausgesetzt wird.

Die Steigliebhaber sind eingeladen, sich am Tag der Steigerung an Ort und Stelle einzufinden, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit, wie auch über ihr sittliches Betragen auszuweisen.

Mahlberg den 7. August 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Versteigerung des Hauses und Felder des Bürger und Bauern Michael Bieler zu Bräunlingen.

(2) Das bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht verkaufte geräumige Bauernhaus, und noch eine bedeutende Anzahl Eigenthümlicher, und Erblehenfelder des hiesigen Bauern und Bürgers Michael Bieler werden am 29. d. M. August, Vormittags auf dahiesiger Stadtkanzley zum dritten und letztenmale öffentlich versteigert, und im eintretenden Falle auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, können auch täglich auf der Stadtkanzley dahier eingesehen werden; nur wird bemerkt, daß der Kaufschilling in 6jährigen verzinlichen Terminen zu bezahlen sey.

Die Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen, besonders aber die Gläubiger des Michael Bieler, über dessen gesamtes Vermögen nun der Konkurs eröffnet ist, aufgefördert, bey dieser Versteigerung zu Besorgung ihres eigenen Interesse zu erscheinen; auch haben jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Michael Bieler bey der unterm 26. May d. J. gehaltenen Schuldenliquidation noch nicht angemeldet, und liquidirt haben sollten, am 29. d. M. August Vormittags auf dahiesiger Stadtkanzley diese ihre Forderungen anzumelden, und zu liquidiren; widrigens selbe von

gegenwärtigem Vermögen des Schuldners auch dann ausgeschlossen werden würden, wenn ihnen ein Eigenthums- oder Konvulsionsrecht zustünde, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre.

Bräunlingen am 8. August 1809.
W. Stadtmagistrat allda.
Siedler.

Güter, Verkauf.

(2) In Folge hoher Verfügung Großherzogl. Rentkammer der Provinz Oberrheins werden durch unterfertigtes Kameralamt Montag den 11. September d. J. ohngefähr 5 1/4 Jehrt. Neben nächst dem dahiesigen Hof gelegen, die Klosterreben genannt, und ohngefähr 1 Mannsh. Dammfeld rechts am Weg hinter dem Haag bey der Moosbreite gelegen, unter denen durch die höchste Verordnung vom 12. September v. J. Regierungsblatt No. 40 bestimmten Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage Vormittags dahier einfinden, die Güter selbst aber indessen nach Belieben in Augenschein nehmen können.

Ober-Rumburg den 4. August 1809.
Großherz. Geistl. Verwaltung Hochberg.
Schmidt.

Jagdverpachtung.

(1) Vermög. Beschuß hoher General-Forst-Kommission vom 2. und Empfang am 14. d. M. No. 3684 sollen sämtliche herrschaftliche Jagdreviere im Inspektionsdistrikt Oberried in schriftlichen Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Hierzu hat man den 11. k. M. bestimmt. Dies wird mit dem Besatz öffentlich bekannt gemacht, daß die Versteigerung Vormittags 10 Uhr in der Großherzogl. Oberforstamtskanzley werde vorgenommen werden, die Pachtbedingungen aber vorläufig daselbst eingesehen werden können. Freyburg den 20 August 1809.

Großherzogl. Oberforstamt.

Wannemacher.

Mattenverpachtung.

Donnerstag den 31. August Abends 5 Uhr werden in dem Hirschwirthshaus zu Haslach nachfolgende von dem ehemaligen Kloster Allerheiligen herrührende Matten unter Kautisations-Vorbehalt auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden, als

- 1 Zweitel an der Bügenhauser Bannscheide.
 - 1 halbe Fuch. auf der Flgen Matt.
 - 1 halber Zweitel am Mühlegräble.
 - 1 Viertel 43 Ruthen daselbst, und
 - 1 Zweitel oben am Dorfbach.
- Freyburg den 19. August 1809.
Großherzogl. Oberverwaltung.
M e h.

Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen an dem Gymnasium zu Billingen werden für das künftige Schuljahr mit dem 15. Oktober eröffnet werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Billingen den 16. August 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.
von Jagemann.

Verlohrne Geldpaquete.

Unterm 17. July verlohre eine Gesellschaft Reisender aus einem auf die Chaise aufgebundenen Verschlag folgende Geldpaquete:

- a. 308 fl. in einem geschlossenen Paquet unter der Adresse an Gerber Stolz in Freyburg.
- b. 100 fl. in einem verschlossenen Paquet unter der Adresse an Hrn. Portmann in Heitersheim.
- c. 29 fl. 29 kr. in einem geschlossenen Päckchen unter der Adresse an die Frau Hilfer gebohrne Diez zu Waldkirch.
- d. 18 Stück Brabänder Thaler in einer Rolle.

Wahrscheinlich wurden diese Paquete aus dem übelkonditionirten Verschlage, dessen eine Seite aufsprang, auf der Landstraße von hier bis Lörrach verlohren, es könnte sich dieser Verlust aber auch von Lörrach bis Freyburg zugetragen haben.

Dieser Verlust wird mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß man den redlichen Finder gegen ein der Summe angemessenes Douceur ersucht, die Paquete hieher einzuliefern; sollten aber dieselben in unredliche Hände gefallen seyn, so wird dieses Douceur jedem zugesichert, welcher bestimmte Nachricht über den Finder zu geben im Stande seyn wird.

Säckingen am 31. July 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
J. F. Wieland.